



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!**

Altlandsberg, 21. März 2017

Mitglieder-Info 02/2017

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

im Rahmen des Rundschreibendienstes für unsere Verbandsmitglieder möchten wir Sie nachfolgend über verbandliche Aktivitäten sowie ausgewählte Sachverhalte in Kenntnis setzen.

1. Verbandsinterna

1.1. BLU-Bundesversammlung

Am 7. und 8. März 2017 fand am Sitz der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. die Frühjahrssitzung der BLU-Bundesversammlung statt. Seitens unseres Verbandes haben daran der Vorsitzende unserer Fachgruppe Lohnunternehmen, Herr Jürgen Cummerow sowie der Unterzeichnende teilgenommen.

Nach der Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung vom 02./03. März 2016 berichteten BLU-Präsident Klaus Pentzlin und BLU-Geschäftsführer Dr. Martin Wesenberg ausführlich über aktuelle Themen der Verbandsarbeit. Das betraf u. a.:

- Ausweitung des Güterkraftverkehrsgesetzes auf landwirtschaftliche Transporte
- Novellierung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, Ausnahmetatbestände für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz
- Versteuerung des „Agrotruck“ (siehe hierzu unsere Mitglieder-Info 01/2017)
- Sozialwahlen der SVLFG
- Düngegesetz und Novellierung Dünge-VO (siehe auch Punkt 4.1.)
- Aus- und Weiterbildung
- Tätigkeit der Europäischen Lohnunternehmerorganisation CEETTAR
- Schadenersatzansprüche aus dem LKW-Kartell
- Vorstellung der Projekte Azubi Aktiv und Azubi Fit
- Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Kampagne „Miteinander reden & sicher ankommen“ (Pressemitteilung siehe Anlage)
- Vorbereitung „Agritechnica 2017“
- Information zum geplanten Neubau der BLU-Geschäftsstelle

Nach Vorliegen des Protokolls der Bundesversammlung werden wir Sie noch ausführlicher informieren.

Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)
15345 Altlandsberg
Telefon: 033438 66048
Fax: 033438 66227

1.2. Sitzung des BVA-Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses

Am 7. März 2017 fand in Kassel in der Firmenzentrale unseres Fördermitglieds K+S unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Overberg die diesjährige Frühjahrssitzung des BVA-Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses statt.

BVA-Geschäftsführer Herr Rohwer berichtete über die Aktivitäten der letzten Monate und stellte die Anfang Februar veröffentlichten Kernforderungen des BVA zur Bundestagswahl vor.

Herr Dr. Polten vom BMEL sprach zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft und führte als Beispiele u. a. die teilflächenspezifische Düngung, die Logistik und für die Zukunft den Robotereinsatz und autonome Maschinen an. Er befürchtet, dass große Landmaschinenkonzerne geschlossene Farmmanagementsysteme entwickeln, fordert aber, dass solche Systeme für alle Hersteller und Gerätetypen offen sein sollen. Er räumte aber auch ein, dass Politik und Rechtssetzung darauf wenig Einfluss haben.

Es folgte ein Vortrag vom Herrn Schulze von K+S zum weltweiten Kali-Markt, zu Weltkalinachfrage, technischer Produktionskapazität und zur weltweiten Anbieterstruktur. Er informierte auch über das K+S-Projekt in Kanada, mit dessen Hilfe sein Unternehmen seinen Weltmarktanteil auch zukünftig halten will. Weitere Themen waren

- die Verabschiedung des Düngegesetzes im Bundestag und die noch notwendige Verabschiedung der Düngeverordnung, zu der es neuerliche Änderungsvorschläge gibt, wodurch das Inkrafttreten der Verordnung möglicherweise weiter verzögert wird.
- die EU-Düngemittelverordnung. Hier hat der Umweltausschuss empfohlen, dass der Cadmium-Grenzwert auf 60 mg/kg festgelegt werden sollte und nicht wie bisher gefordert in Schritten auf 20 mg/kg abzusenken.
- der Entwurf eines „Gesetzes zu Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“, das möglicherweise für das Pamira-System in seiner bisherigen Form problematisch wäre.
- die Planung des Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstages 2017 – es wurde beschlossen, diese Veranstaltung 2017 auszusetzen.

1.3. Sitzung des Fachausschusses Landmärkte

Am 9. März 2017 traf sich der Fachausschuss Landmärkte ab 10.00 Uhr zu seiner Frühjahrsveranstaltung. Als erster Punkt stand ein Besuch bei der Testrut GmbH in Triptis, bei der viele Landmärkte Waren beziehen, auf dem Programm. Herr Schlaukötter von der Vertriebsleitung stellte das Unternehmen vor und führte durch das Warenlager. Die Teilnehmer diskutierten u. a. über das Sortiment und den Onlineversand.

Nach einer kurzen Fahrt zur Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main in Neustadt an der Orla besichtigten wir gemeinsam mit der Marktleiterin Frau Lemmrich den Landmarkt. Der Erfahrungsaustausch war offenbar so interessant, dass wegen des bestellten Mittagessens abgebrochen werden musste. Nach dem Mittagessen im Gasthaus Heinrichs Ruhe bei Neustadt stellte Herr John von der Gebrüder Dolle GmbH Ausschnitte aus dem Produktportfolio der Firma, in erster Linie anhand von Mustern Gewächshausdächer und Überdachungen für Tomaten u. a. vor.

Anschließend wurde noch festgelegt, dass im Herbst am 17. und 18. Oktober 2017 wieder eine Exkursion des Fachausschusses Landmärkte stattfinden soll. Gewünschte Ziele sind die Firma Gebrüder Dolle, Bad Köstritz sowie ein Unternehmen der Region, das Pflanzkartoffeln in Kleinabpackungen vertreibt, den Landmarkt eines Mitgliedsunternehmens und die Quedlinburger Saatgut GmbH.

Wir werden die Exkursion organisieren und den Mitgliedern die Einladung rechtzeitig zusenden.

1.4. Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz

Am 14. März 2017 fand bei unserem Fördermitglied frunol delicia GmbH in Delitzsch eine Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz statt.

Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer Herrn Reinders und einem kurzen geschichtlichen Überblick zum Unternehmen stellte Herr Barten in einem Vortrag die vielfältigen Probleme bei der Mäusebekämpfung in der Landwirtschaft dar, die daraus resultieren, dass nur noch ein Wirkstoff gegen Mäuse zugelassen ist und dieser nur verdeckt mit extrem hohem Arbeitsaufwand ausgebracht werden kann. Dazu kommt die stark verbreitete pfluglose Bodenbearbeitung, die den Feldmäusen ideale Lebensbedingungen bietet.

Er stellte nach seinem Vortrag ein traktorgezogenes Gerät vor, das die Ausbringung der Giftköder erleichtern soll, aber eher für die Feldrandbehandlung geeignet ist.

Es folgte eine Werksbesichtigung mit dem Werkleiter Herrn Dusi, die die weitgehend automatisierten Produktionsräume und die umfangreichen Warenlager umfasste.

Danach stellte Herr Mörstedt von unserem Fördermitglied Nufarm Deutschland GmbH Herbizidvarianten unter den Bedingungen einer länger werdenden Vegetationszeit vor.

Ein weiterer Vortrag von Herrn Krüger, Jatznicker Handel-, Service und Containerdienst GmbH, beleuchtete die Vorteile des Einsatzes einer Mischstation für Pflanzenschutzmittel, mit der sich bei der PSM-Ausbringung Zeit- und Kostenvorteile erzielen lassen. Weitere Themen seines Vortrages waren das Danfoil spraiing System, das einen sehr geringen Wasseraufwand ermöglicht und die Ausbringung von Gülle mit Schlauchsystemen. Er sprach eine Einladung aus, diese Technologien zu besichtigen.

Nach dem Mittagessen in der Werkskantine berichtete Jürgen Schulz über den Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelausschuss des BVA am 7. März in Kassel (siehe Punkt 1.2.)

Gegen 14.00 Uhr endete die Veranstaltung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Fördermitglied frunol delicia GmbH für die Möglichkeit der Durchführung und die Bewirtung, ebenso gilt unser Dank den Referenten für die interessanten Vorträge.

1.5. Grain Club: Freier Marktzugang und innovative Züchtung

Die Mitglieder des Grain Clubs, einer Vereinigung von Organisationen aus den verschiedenen Stufen der Getreide-, Futtermittel- und Ölsaatenwirtschaft fordern die Politik in einem fünf-Punkte-Papier dazu auf, in der kommenden Wahlperiode innovationsfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union mit Nachdruck zu vertreten. Denn nur eine international wettbewerbsfähige deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft trägt zur Ernährung der Weltbevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sowie zu mehr Klima- und Ressourcenschutz bei.

1. Vorfahrt für Innovationen

Der Einsatz neuer Züchtungsmethoden, moderner Verfahren des Pflanzenschutzes und der Düngung sind ebenso notwendig wie die Präzisionslandwirtschaft auf Basis von Digitalisierung. Nur wenn die deutsche Agrarwirtschaft Innovationen nutzen und einsetzen kann, ist die ökonomisch effiziente Nutzung der begrenzt verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen und die Sicherstellung der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebens- und Futtermittel möglich.

2. Europäischer Konsens statt nationaler Alleingänge

Konzepte für den nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Einsatz von Betriebsmitteln, z. B. Pflanzenschutzmitteln, müssen im Konsens mit allen Wirtschaftsgruppen erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei bilden wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage für Gesetzesänderungen und neue Gesetzesvorhaben. Die Politik muss vergleichbare Rahmenbedingungen in allen Mitgliedsstaaten sicherstellen. Nationale Alleingänge gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft in Deutschland und untergraben die Planungssicherheit der Unternehmen.

3. Internationalen Agrarhandel weiter stärken

Agrarprodukte sollten vorrangig dort produziert werden, wo die knappen Ressourcen am effizientesten genutzt werden können. Der internationale Agrarhandel schafft dafür den notwendigen Ausgleich zwischen Mangel und Überfluss. Zudem trägt er maßgeblich zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels bei. Offene Märkte sind erforderlich, um die dynamisch wachsende Nachfrage in den Schwellenländern zu befriedigen. Den Rückzug aus dem globalen Agrarmarkt und Handelsbeschränkungen lehnt der Grain Club ab.

4. Freier Zugang zu den internationalen Märkten

Eine wettbewerbsfähige deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist auf freien Zugang zu den internationalen Märkten und den verfügbaren Rohstoffen angewiesen. Zusammen mit dem heimischen Rohstoffangebot ist insbesondere der Import von ernährungsphysiologisch wertvollen Proteinen und freien Aminosäuren wesentlich, um die Futtermittelversorgung der Tierbestände sicherzustellen.

5. Nachhaltigkeitszertifizierung an globalen Standards ausrichten

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft bekennt sich zur freiwilligen Zertifizierung von Nachhaltigkeitskriterien. Für eine wirkungsvolle und praktikable Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards sind übergreifende internationale Leitprinzipien als Orientierung unabdingbar. Sie schaffen Transparenz, erleichtern die Vergleichbarkeit und ermöglichen eine globale Lenkungswirkung. Bei der Entwicklung und Implementierung dieser Leitprinzipien braucht die Branche die verlässliche Unterstützung der Politik.

2. Agrarpolitik/Agrarwirtschaft

2.1. Direktzahlungen: Bundesrat stimmt für Umschichtung von der 1. in die 2. Säule

Der Bundesrat stimmte am 10. März für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes und für eine Umschichtung von der 1. in die 2. Säule. Im Gesetzentwurf heißt es, dass das EU-Recht eine Umschichtung von bis zu 15 % Direktzahlungsmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule GAP) zugunsten der Förderung der Politik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume (2. Säule GAP) zulässt. Da die derzeitige Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe unbefriedigend sei, bedürfe es in den kommenden Jahren zusätzlicher Mittel für die landwirtschaftlichen Unternehmen auf Grund gestiegener Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und ländlicher Räume, an den Umwelt- und Klimaschutz sowie an eine zukunftsorientierte Nutztierhaltung. Die umgeschichteten Mittel sollen entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben und direkt den landwirtschaftlichen Unternehmen zugutekommen, heißt es im Entwurf weiter.

Der Antrag war aus den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingegangen. Über den Antrag stimmen jetzt noch die Mitglieder im Bundestag ab.

2.2. Öffentliche Konsultationen zur Zukunft der Landwirtschaft

Die Europäische Kommission hat den Startschuss für die erste Phase der Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gegeben und eine dreimonatige öffentliche Konsultation eingeleitet. Via Internet können sich alle an der Thematik interessierten Organisationen oder Einzelpersonen bis zum 2. Mai zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 beteiligen. Die Kommission wird die eingegangenen Beiträge nutzen, um die Prioritäten der künftigen Agrarpolitik festzulegen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Art von Konsultationen von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) rege genutzt wird. Insofern möchte der BVA alle Mitgliedsunternehmen dazu ermuntern, aktiv für die Teilnahme in ihren Reihen zu werben. Nur so besteht eine Chance, ein ausgewogenes Meinungsbild über die Ausgestaltung der künftigen EU-Agrarpolitik zu generieren. Der Fragenbogen ist abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eusurvey>.

2.3. EU-Agrarpolitik nach 2020: Schmidt benennt Eckpunkte

Die EU-Agrarminister diskutierten Anfang März 2017 in Brüssel über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Derzeit stehen für die Agrarförderung in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Am Rande der Tagung skizzierte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt seine Vorstellung von einer zukünftigen GAP. Sie soll helfen, die Landwirtschaft fit zu machen für die großen Herausforderungen der Zukunft. Dazu zählen z. B. Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie eine Tierhaltung im Einklang mit den gesellschaftlichen Ansprüchen:

- Die GAP muss auch nach 2020 gewährleisten, die Bevölkerung mit hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu angemessenen Preisen zu versorgen und die Entwicklung der ländlichen Räume ermöglichen.
- Demnach ist eine starke, finanziell gut ausgestattete GAP weiterhin wichtig, die über wirksame Instrumente in den bewährten zwei Säulen verfügt.
- Insbesondere die Direktzahlungen in der ersten Säule sollen für die wirtschaftliche Stabilität der bäuerlichen Landwirtschaft sorgen. Sie sind sowohl ein Teilausgleich für gesellschaftlich geforderte Leistungen als auch für höhere europäische Standards beim Verbraucher-, Klima-, Umwelt- und Tierschutz.
- Gelder sollen beim aktiven, in der Region verwurzelten Landwirt ankommen, nicht bei großen, teils branchenfremden Landeigentümern. Daher soll stärker als bisher die Situation von kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben und Tierhaltungsbetrieben berücksichtigt werden. Sie sind für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Regionen unverzichtbar. Die Direktzahlungen müssen dazu differenzierter als bisher ausgestaltet werden.
- Die GAP soll weiterhin am Kurs der Marktorientierung festhalten. Als Risikoinstrumente sollten vorrangig freiwillige privatwirtschaftliche Lösungen fungieren – vor staatlichen Absicherungsmechanismen. Dabei dürfen Einkommensstabilisierungsfonds oder Versicherungssysteme weder die erforderlichen Anpassungen an Marktentwicklungen aushebeln noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Zugleich soll die Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette verbessert werden. Dazu sind kartellrechtliche Ausnahmen bei Erzeugerorganisationen anzupassen und die Regelungen der Vertragsgestaltung zu optimieren.
- Die Entwicklungspotentiale ländlicher Regionen sind stärker zu nutzen, um sie auch im Zuge des demographischen Wandels als attraktive Lebens- und Naturräume zu erhalten.
- Die GAP konsequent und spürbar zu vereinfachen, ist zudem zentrales Anliegen. Eine bessere Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten wird als erforderlich erachtet.

2.4. Enthaltung gestrichen: Kommission plädiert für Änderung der Abstimmungsregeln

Die EU-Kommission schlägt eine Änderung der Abstimmungsregeln vor, die den EU-Regierungen eine Enthaltung nicht mehr ermöglicht. Ferner sollen Abstimmungsergebnisse zudem künftig veröffentlicht werden. Die Kommission will außerdem das Recht haben, bei umstrittenen Fragen Treffen auf Ministerebene einzuberufen.

In Fachausschüssen der EU werden Entscheidungen aus den verschiedensten Bereichen getroffen. Sie reichen von der Zulassung von Gen-Pflanzen und Pflanzenschutzmittel über Anti-Dumping-Maßnahmen bis zur Festlegung von Grenzwerten für Abgastests bei Autos. Die Beschlüsse fassen von Ministerien der Mitgliedstaaten entsandte Beamte. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte im vergangenen Herbst beklagt, dass von den Mitgliedstaaten umstrittene Entscheidungen häufig seiner Behörde zugeschoben werden.

Nach Angaben der Behörde war sie 2015 und 2016 verpflichtet, in 17 Fällen zu „sensiblen Produkten“ Rechtsakte zu erlassen, weil es keine klare Position der Mitgliedstaaten gab. Gleichzeitig betonte die Kommission aber, „bei der überwiegenden Mehrheit der Beschlüsse“ funktioniere das Ausschussverfahren „einwandfrei“.

2.5. BMEL startet Modellvorhaben für digitale Anwendungen im ländlichen Raum

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) startet jetzt ein Modellvorhaben, mit dem innovative Ideen für digitale Anwendungen für ländliche Räume gesucht werden. Im Zentrum stehen innovative Einzelprojekte auf örtlicher Ebene, die die Chancen der intelligenten Nutzung und Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Lösung von Problemen im ländlichen Raum dauerhaft nutzen. Mit den gesuchten Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen dem Agrarressort zufolge übertragbare Einzellösungen entwickelt werden, die auch andernorts als Vorbild dienen könnten. Dabei geht es unter anderem um die Erprobung digitaler Werkzeuge in den Themenfeldern Nahversorgung, Mobilität, Bildung und Lernen, Telemedizin oder die flexible, ortsunabhängige Gestaltung von Arbeit. Aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung stehen je Modellprojekt bis zu 200.000 Euro an Fördermittel zur Verfügung. Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Im ersten Schritt können noch bis zum 31. Mai 2017 Projektskizzen inkl. Finanzplan bzw. Vorkalkulation eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Dokumente wird ggfs. eine Rückmeldung mit Bitte um Antrags-Einreichung gegeben.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bezeichnete die Digitalisierung als ein zentrales Zukunftsthema vor allem für die ländlichen Regionen. Der durch die Digitalisierung bewirkte, tiefgreifende Strukturwandel biete für ländliche Regionen große Entwicklungsmöglichkeiten. So könnten Standortnachteile und lange Wege ausgeglichen, Leben und Arbeiten auf dem Land dank Digitalisierung attraktiver gestaltet werden. Für Schmidt ist die digitale Infrastruktur „elementarer Bestandteil der Grundversorgung“, da sie die Voraussetzung für Partizipation, Kommunikation und Logistik biete. Der Minister erklärte, dass die optimale Nutzung der Digitalisierung zukünftig der entscheidende Faktor im Standortwettbewerb ländlicher Regionen um Unternehmen und Einwohner sein wird.

3. Agrarhandel

3.1. Ausbildung zum „Verfahrenstechnologe Getreidewirtschaft“ nimmt wichtige Hürde – Start theoretisch möglich ab August 2017

Der Ausbildungsberuf zum Verfahrenstechnologen in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft“ ist im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens um die Vertiefungsrichtung Agrarlagerwirtschaft erweitert worden. Ab August 2017 können die Müllerschulen in Stuttgart und Wittingen die neue Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erfassungs- und Lagerbetrieben anbieten. Auf Grund der Kurzfristigkeit empfiehlt der BVA jedoch einen Ausbildungsstart ab 1. August 2018.

Welche Anforderungen werden an einen Erfassungs- und Lagerbetrieb gestellt, der den neuen Beruf zum Verfahrenstechnologen mit Schwerpunkt Agrarlagerwirtschaft ausbilden möchte?

Das Unternehmen muss einen Ausbilder aus dem Getreide- und Ölsaatenlagerbetrieb benennen, der „erforderliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ in

seinem Tätigkeitsbereich nachweisen kann. Wenn die Person keine abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrenstechnologen Mühlenwirtschaft vorweisen kann (in den meisten Fällen), muss sie sich je nach Bundesland entweder von der zuständigen IHK oder Bezirksregierung die notwendige Fachkompetenz zuerkennen lassen (Berufsbildungsgesetz §30, Abs. 4). Dazu bescheinigt der Arbeitgeber dem künftigen Ausbildungsverantwortlichen in einer Leistungsbeschreibung (kein Zeugnis!) eine mehr als sechs Jahre Berufserfahrung im Agrarlager. Mit einem formlosen Antrag und der Leistungsbeschreibung beantragt das Unternehmen bei der IHK die Zuerkennung der Fachkompetenz.

Nachweis der Fachkompetenz des Ausbildungsverantwortlichen

Darüber hinaus muss der künftige Ausbildungsverantwortliche mit anerkannter Fachkompetenz im Agrarlager eine Ausbildereignung nachweisen. Ob diese seinerzeit in gewerblicher-technischer oder kaufmännischer Ausrichtung erfolgte, ist dabei unerheblich. Liegt noch keine Ausbildereignung vor, kann diese in IHK-Seminaren oder auf der Burg Warberg in einem Crashkurs nachgeholt werden. Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildereignungsprüfung ist ein Berufsabschluss oder die Zuerkennung einer mehr als sechsjährigen Berufserfahrung in seinem Tätigkeitsbereich.

Der Antrag auf Ausbildungserweiterung um den Schwerpunkt Lagerwirtschaft war 2014 vom Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA), Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (VdAW) und Deutschen Raiffeisenverband e. V. (DRV) gestellt worden. Seither brachte sich der BVA durch seine Teilnahme an den so genannten Sachverständigensitzungen zur Erstellung eines Ausbildungsrahmenplanes aktiv ein. Zusammen mit Experten aus der Lagerwirtschaft wurde die Praxisorientierung der Ausbildung sichergestellt. Nach mehreren Gesprächen und Workshops mit Vertretern der Fachministerien, der Kultusministerkonferenz, Sozialpartnern und Praktikern wurden Entwürfe zur Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplänen erstellt und in einer gemeinsamen Sitzung Mitte Februar 2017 abgestimmt und beschlossen. Die Beteiligten erwarten eine endgültige Verabschiedung bis Ende März, sodass die Ausbildungsordnung zum 1. August 2017 in Kraft treten kann.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre absolvieren die Teilnehmer zusammen mit Auszubildenden zum Verfahrenstechnologen Müllerei. Nach dem so genannten Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung folgt ein 3. Berufsschuljahr mit der Ausrichtung Lagerwirtschaft. Darin werden neben allen relevanten Bereichen rund um die Körnerfrüchte auch Themen wie Pflanzenschutz- und Düngerlagerung, Saatgutaufbereitung und -lagerung sowie Stückgutlagerung vermittelt. Mit erfolgreicher Abschlussprüfung erwirbt der Absolvent auch die Sachkunde für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Die Sachkunde nach §4a TierSchG zum Töten von Wirbeltieren kann wahlweise abgelegt werden.

Die Ausbildung findet in Form des Blockunterrichts an den Standorten Stuttgart und Wittingen statt.

3.2. Neues DLG-Merkblatt: Einheitsbedingungen im Getreidehandel

Die DLG hat ein Merkblatt zu den Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel veröffentlicht. Dieses Merkblatt richtet sich hauptsächlich an landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe. Laut den Autoren soll den Landwirten mit diesem Merkblatt eine praktische Hilfestellung bei der richtigen Anwendung der Einheitsbedingungen gegeben werden, um typische Fehler mit zum Teil gravierenden finanziellen Auswirkungen zu vermeiden.

Die Einheitsbedingungen sind als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) anzusehen. Bei den Einheitsbedingungen handelt es sich also weder um ein Gesetz noch um einen Handelsbrauch. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil dadurch klar wird, wann überhaupt diese Regeln gelten: Nur wenn sie ausdrücklich vereinbart worden sind und nicht automatisch.

Die Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel der Deutschen Getreide- und Produktenbörsen (Warenbörsen bzw. Börsenvereine) werden seit über 90 Jahren im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie Futter- und Düngemitteln verwendet.

Sie waren ursprünglich konzipiert als allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge der Händler untereinander.

Die Bestimmungen der Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel weichen z.T. erheblich von den sonst geltenden gesetzlichen Regelungen ab. Beispielhaft sind die Regeln zur Verjähmung und Fristsetzung zu nennen, welche die sonst vom Gesetz vorgegebenen Zeitabschnitte teils drastisch verkürzen (teils von Wochen auf Stunden!). Streitigkeiten werden von den Schiedsgerichten der deutschen Getreide- und Produktenbörsen entschieden, und nicht von den staatlichen Gerichten. Das Merkblatt ist in den Anlagen beigelegt.

4. Düngung/Pflanzenschutz

4.1. Bundesrat stimmt Düngegesetz zu

Der Bundesrat stimmte am 10.03.2017 in seiner Sitzung dem Reformantrag über das Düngegesetz zu, den der Bundestag am 16. Februar 2017 verabschiedet hatte. Damit setzt sie die europäische Nitratrichtlinie in nationales Recht um und regelt das Ausbringen von Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen.

Jetzt fehlt noch die Düngeverordnung und konkrete Ausgestaltung über die Einführung einer Stoffstrombilanz, diese ist Teil der Novelle des Düngegesetzes. Das soll erst zu einem späteren Zeitpunkt durch eine separate Durchführungsverordnung festgelegt werden. Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer von Bündnis 90/Die Grünen kündigte dazu in seiner Rede noch „kleine redaktionelle Änderungen“ an.

Der BVA weist darauf hin, damit die Betriebe sich auf die Änderungen mit genügend Vorlauf einstellen können, wäre es wünschenswert wenn die entsprechenden Beschlüsse noch vor der Bundestagswahl getroffen werden.

Der Bundesrat stellte in seiner Beschlussfassung zum Düngemittelgesetz fest:

- Der hohe Eintrag von Stickstoffverbindungen in Boden, Wasser und Luft ist eines der großen ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit. Aus globaler Sicht sind die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit bei der Stickstoffbelastung bereits überschritten. In Deutschland stammt ein wesentlicher Teil der Stickstoffüberschüsse aus der Intensivlandwirtschaft und der nicht flächengebundenen Tierhaltung.
- Der aktuelle Nitratbericht 2016 (Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft Stand Januar 2017) zeigt, dass zirka 50 % der Messstellen in Deutschland erhöhte Nitratkonzentrationen aufweisen und bei 28 % die zulässigen Grenzwerte überschritten werden.
- Angesichts der langjährigen Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie hat die EU-Kommission Deutschland zuletzt vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Damit drohen empfindliche Geldstrafen, für die bei einer Verurteilung die Steuerzahlerinnen und -zahler aufkommen müssen.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung jetzt gebeten, schnellstmöglich mit der EU-Kommission zu klären, ob das geänderte Düngegesetz in Verbindung mit der Düngeverordnung den Forderungen der EU-Kommission genügt, um das Vertragsverletzungsverfahren einzustellen. Ferner stellte der Bundesrat in seiner Sitzung fest, dass die Auswirkungen der neuen düngerechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser, Klima, Luft unter Einbindung der Länder-kompetenzen entsprechend zu evaluieren.

Umweltausschuss will Dünge-VO verschärfen

Nachdem der Agrarausschuss sich noch mehrheitlich gegen verschärfende Anträge zur Düngeverordnung gestellt hat, hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung in der vergangenen Woche einige Anträge mit zusätzlichen Auflagen mehrheitlich beschlossen. So fordert der Umweltausschuss etwa als Option für die Länder in nitratsensiblen Gebieten eine Deckelung der Düngung auf 90% des Sollwertes sowie eine Reduzierung der organischen Düngung auf max. 120 kg N/ha. Ferner soll auf unbestelltem Acker verpflichtend Schleppschlauchtechnik eingesetzt und vor der Ausbringung eine Nährstoffuntersuchung der Gülle vorgenommen werden. Letztlich fordert die Mehrheit der Umweltministerien einen Verweis zur Grundwasserverordnung für die Festlegung der nitratsensiblen Gebiete. Die Anträge zur Verschärfung der Phosphat-Regelungen haben keine Mehrheit bekommen. Aus Sicht des Bauernverbandes gehen die Anträge substantiell über den Kompromiss vom Januar hinaus und stellen die Einigung zum Düngepaket in Frage. Bis zum 31. März gilt es nun, die Ministerpräsidenten davon zu überzeugen, an dem Kompromiss festzuhalten und dem Votum des Agrarausschusses zu folgen und nicht dem des Umweltausschusses. (dbv)

4.2. Politik muss wissenschaftliche Prüfergebnisse anerkennen ECHA-Bewertung: Glyphosat ist nicht krebserregend

Die Europäische Chemikalienbehörde ECHA mit Sitz in Helsinki hat im Rahmen einer chemikalienrechtlichen Neubewertung Glyphosat als nicht krebserregend eingestuft. Dieses Ergebnis ist entscheidend für die anstehende EU-weite Wiedergenehmigung von Glyphosat als Pflanzenschutz-Wirkstoff. Der Grain Club erwartet laut Pressemitteilung nun eine zügige Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens. Die EU-Kommission und die Bundesregierung sind aufgefordert, sich zu den gültigen wissenschaftlichen Prüfungsverfahren zu bekennen und entsprechend zu handeln.

Im Jahr 2016 war das auf wissenschaftlichen Kriterien beruhende Genehmigungsverfahren auf massiven Druck öffentlichkeitswirksamer Kampagnen ins Stocken geraten. Auslöser dafür war, dass die der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angegliederte Internationale Krebsagentur (IARC) Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft hatte. Andere wissenschaftliche Einrichtungen wie das für die Pestizidbewertung zuständige Gremium (JMPR), ebenfalls der WHO angegliedert, sowie die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kamen zum Schluss, dass nach derzeitigem Stand der Wissenschaft bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung kein krebserregendes Risiko durch Glyphosat zu erwarten ist. Die mit der Zulassung betrauten Lebensmittelbehörden wurden daraufhin mit Kampagnen überzogen. Um die vorliegenden Bedenken einer weiteren, abschließenden Prüfung durch die Europäische Chemikalienbehörde zu unterziehen, verlängerte die EU-Kommission die Genehmigung – anstatt für 15 Jahre – nur um 18 Monate! Auf Basis der nun vorliegenden Erkenntnisse wäre eine Genehmigung für 15 Jahre angezeigt.

4.3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat

Am 16. März fand in Kassel eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Glyphosat statt. Dort wurde u. a. herausgestellt, dass die ECHA-Entscheidung nur ein weiterer Meilenstein für eine Verlängerung der Zulassung ist. Den EU-Mitgliedsländern ist freigestellt, ob sie den Einsatz eines Mittels auf ihrem Territorium erlauben. In diesem Zusammenhang erläuterte Hermann Färber, Mitglied des Bundestages (CDU) wie sich die einzelnen im gegenwärtigen Bundestag vertretenen Parteien gegenwärtig positionieren:

CDU und FDP sind klar für die Zulassung, da die wissenschaftliche Grundlage dafür gegeben ist.

Grüne und Linke sind klar gegen die Zulassung.

Die SPD war ursprünglich für die Zulassung, falls die ECHA die Unbedenklichkeit bezüglich Krebs, Erbgut und Fruchtschädigung feststellt. Dies ist nun geschehen. Es gibt

aber neue Einwände seitens der SPD bezüglich der Schädigung der Biodiversität durch Glyphosat. Deshalb ist die Zustimmung keineswegs sicher.

Fakt ist: Ohne die Stimmen der SPD wird es in Deutschland schwierig für den Wirkstoff. Deshalb sprach sich die Arbeitsgemeinschaft dafür aus, gezielt und schnell an Entscheidungsträger der SPD, die namentlich benannt wurden, heranzutreten und zu versuchen, diese in unserem Sinne zu beeinflussen. Ansonsten soll jeder auf seinem Platz versuchen, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Wir sollen uns nicht auf unfruchtbare Diskussionen mit Unbelehrbaren einlassen. Diese werden wir nicht überzeugen können, sie kosten nur Nerven und Kraft.

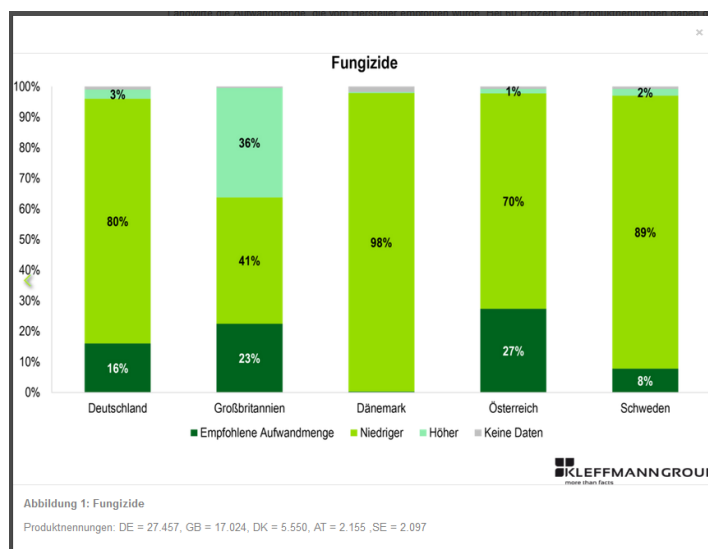
Wir sollten aber aufgeschlossenen Gesprächspartnern bei jeder Gelegenheit auf die Vorteile der nur mit Glyphosat möglichen konservierenden Bodenbearbeitung für die Umwelt hinweisen (z.B. CO₂-Reduktion, Erosionsschutz, Schonung des Bodenlebens etc., dabei nicht wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellen). Und es gibt viele weitere Vorteile der konventionellen Landwirtschaft, die auch ökologisch eingestellte Menschen akzeptieren sollten, wie z.B. die höhere Flächenproduktivität als Voraussetzung für die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung.

Es geht offensichtlich im Feld der Politik nicht nur um Glyphosat. Dieses Mittel und sein Erfinder Monsanto sind in weiten Kreisen Bevölkerung aufgrund der unsachlichen und teilweise verlogenen Propaganda bestimmter politischer Kreise und NGO`s des linken Spektrums inzwischen äußerst unbeliebt. Vor allem die gebildete jüngere städtische Bevölkerung, die zunehmend in Entscheidungspositionen kommt denkt so, kauft überwiegend BIO und wirkt als Multiplikator.

Wenn Glyphosat in Deutschland verboten wird, ist das ein Präzedenzfall und es geht nicht nur um dieses Mittel, sondern um die zukünftige Ausrichtung der deutschen Landwirtschaft insgesamt – konventionell oder ökologisch. Auch Auswirkungen auf künftige Zulassungsprozesse sind dann wahrscheinlich. Der Ausgang der nächsten Bundestagswahl wird auf diese Dinge einen maßgeblichen Einfluss haben.

4.4. Pflanzenschutz: Landwirte bleiben häufig unter empfohlener Aufwandsmenge

Die Studien der Kleffmann Group über den Pflanzenschutzmitteleinsatz von Landwirten zeigen, dass die Landwirte versuchen ihren Pflanzenschutz auf das nötige Maß zu beschränken, so wie es die gute fachliche Praxis vorsieht. Die Annahme, dass generell zu hoch dosiert wird, kann nicht bestätigt werden. In allen Fällen hätten die Landwirte die maximal zugelassene Aufwandsmenge aber nicht überschritten. Ferner habe sich gezeigt, dass Aufwandmengen von verschiedenen Rahmenbedingungen, wie der Witterung und der Nutzung von Tankmischungen abhängig sind. Auch politische Bestimmungen können, wie in Dänemark, Einfluss haben.



Die Analyten betonen, dass es für die sichere Produktion von Lebensmitteln unabdingbar ist, dass Möglichkeiten zum Schutz der Kulturen verfügbar sind. Nur durch das Vorhandensein verschiedener Wirkstoffe, zwischen denen gewechselt werden kann, können Resistenzen effektiv vermieden werden. Dadurch können auch die Aufwandmengen geringer gehalten werden, da der Landwirt die entstandenen Resistenzen nicht durch höhere Aufwandmengen bekämpfen muss.

Das Unternehmen hat in Deutschland im Jahr 2015 laut eigenen Angaben für die Kulturen Getreide, Raps und Mais insgesamt mehr als 68.200 Nennungen zu Pflanzenschutzprodukten in den Segmenten der Fungizide, selektiven Herbizide und der Insektizide erfasst.

4.5. Pflanzenschutzmittel: Zukünftige Bewertung der kumulativen Risiken

Ab dem 1. März 2017 wird das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der gesundheitlichen Bewertung von Pflanzenschutzmitteln auch das kumulative akute Risiko für Verbraucher und das kumulative Risiko für Anwender beurteilen. Es ist eine kontinuierliche wissenschaftliche Fortentwicklung des Bewertungskonzepts des BfR vorgesehen.

Die Berücksichtigung von Kumulations- und Synergieeffekten durch das BfR in den deutschen Bewertungen wird als Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion für die Verbesserung der regulatorischen Konzepte und zu einer Beschleunigung der Harmonisierung der europäischen Bewertungen auf diesem Gebiet verstanden. Sobald auf europäischer Ebene eine Leitlinie (Guidance Document) zur kumulativen Risikobewertung verabschiedet worden ist, erfolgt eine entsprechende Umsetzung in die deutsche Zulassungspraxis.

4.6. Literaturtipp:

Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2015 – „Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen nimmt weiter ab“

In Deutschland und in der EU erzeugte Lebensmittel sind sehr selten mit zu hohen Rückständen an Pflanzenschutzmitteln belastet. Im Rahmen der überwiegend risikoorientiert durchgeführten Kontrolle von Lebensmitteln auf das Vorhandensein von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2015 bei der Untersuchung von 18.765 Lebensmittelproben in den Laboren der Bundesländer über 5,8 Millionen Analyseergebnissen generiert. Nur bei 1,1 % der untersuchten Erzeugnisse wurden im Jahr 2015 Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte festgestellt.

Die Untersuchungsergebnisse der Bundesländer, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in der „Nationalen Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln 2015“ veröffentlicht hat, bestätigen das seit Jahren niedrige Niveau.

Die vollständigen Ergebnisse stehen Ihnen online auf der BVL-Website zur Verfügung.

5. Erneuerbare Energien

5.1. EU-Rahmen für nachhaltige Biokraftstoffe aus der Landwirtschaft bis 2030 sichern – Gemeinsame Position von BDBe, DBV, UFOP, VDB und OVID

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hat eine gemeinsame Positionierung der Verbände der Biokraftstoff-Wertschöpfungskette zur Zukunft der Biokraftstoffe in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU bis 2030 beschlossen. Dazu hatte die EU-Kommission Ende November 2016 einen Vorschlag vorgelegt, der nun von Rat und Parlament beraten wird. Die Verbände unterstützen eine ausgebaute Förderung fortschrittlicher Biokraftstoffe, lehnen ein Auslaufen der Förderung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis 2030 aber strikt ab. Sie verweisen auch darauf, dass mit

Biokraftstoffen eine Treibhausgasminderung von über 70 % erbracht sowie ein bedeutender Beitrag zur heimischen Versorgung mit Eiweißfuttermitteln geliefert wird. Der Vorschlag der EU-Kommission würde nach Einschätzung der Verbände zu einem wieder wachsenden Anteil fossiler Kraftstoffe führen, weil weder fortschrittliche Kraftstoffe noch die Elektromobilität diese Lücke bis 2030 füllen können. Mit ihrem Vorschlag gefährde die EU-Kommission die Erreichung der EU-Klimaziele, kritisieren die Verbände.

BDBe, DBV, UFOP, VDB und OVID fordern daher die Fortführung eines Quotenzieles für alle erneuerbaren Kraftstoffe bis 2030, einschließlich aller Biokraftstoffe. Dabei dürfe es keinen Rückfall hinter den für 2020 vorgegebenen Anteil von 10 % Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich geben. Allein mit fortschrittlichen Biokraftstoffen könne die EU ihre Klimaschutzziele im Verkehr bis 2030 nicht erreichen. Daher bleiben nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse notwendig. Die Verbände empfehlen dazu, den 2015 beschlossenen Höchstbeitrag von 7 % Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis zum Jahr 2030 unverändert beizubehalten und die in Deutschland seit 2015 eingeführte Treibhausgasminderungsquote nach 2020 weiterzuführen.

Die gemeinsame Position der deutschen Biokraftstoff-Wertschöpfungskette zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) wird getragen von: Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (BDBe), Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP), Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB) und dem Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID).

5.2. Erneuerbare Energien: Deutschland im Mittelfeld

2015 wurden 16,7 % der in der EU verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Diese Zahlen hat das EU-Statistikamt Eurostat diese Woche veröffentlicht. Der Anstieg zum Vorjahr betrug 0,7 %. Ziel der EU ist es, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energie auf insgesamt 20 % zu steigern. Den mit Abstand höchsten Anteil an Erneuerbaren wies 2015 weiterhin Schweden aus mit 53,9 %, in Lettland ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gesunken. Die niedrigsten Anteile verzeichneten Luxemburg und Malta mit je 5,0 % und die Niederlande mit 5,8 %. Deutschland lag im hinteren Mittelfeld mit einem Anteil von 14,6 %, eine Steigerung von 0,8 % gegenüber 2014. Bis 2020 soll Deutschland laut EU-Zielvorgaben 18 % seines Energiebedarfs aus Erneuerbaren decken.

Die 2020-Ziele wurden für jedes Land unterschiedlich festgelegt. Elf Länder, nämlich Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien, Italien, Litauen, Rumänien, Ungarn, Dänemark, Finnland und Schweden haben ihre 2020-Ziele 2015 erreicht. Neu in diesem Kreis sind seit dem Vorjahr Ungarn und Dänemark. Am weitesten von ihrer nationalen Vorgabe entfernt sind noch die Niederlande mit 8,2 %. Danach haben Frankreich (7,8 % vom 2020-Zielwert entfernt), Irland und Großbritannien (je 6,8 %) und Luxemburg (6 %) den größten Handlungsbedarf. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energie auf mindestens 27 % im EU-Durchschnitt steigen, wobei es keine verbindlichen nationalen Unterziele mehr gibt.

6. Meldungen zur Ernte

IGC rechnet mit sinkenden Erträgen bei der Weltweizenernte 2017/18

Laut aktueller Prognose des Internationalen Getreiderates (IGC) gehen die Analysten von einer weltweit sinkenden Erntemenge für 2017/18 aus. Demnach soll die Weizenproduktion 2017/18 um 2 % auf 735 Mio. t gegenüber dem Vorjahr sinken. Das wäre der erste Rückgang seit 2013/14, aber immer noch die drittgrößte Erntemenge aller Zeiten.

Die Weichweizenexporte der EU-28 sieht der IGC in der kommenden Saison bei rund 26,5 Mio. t und würde damit gut 2-3 Mio. t größer ausfallen als in der laufenden Saison. Das wäre aber immer noch deutlich weniger als die 30 Mio. t der vergangenen Jahre und würde auch heißen, dass die EU-28 vorerst ihre Führungsspitze im globalen Weizenhandel verloren hat.

USDA rechnet mit steigender globaler Weizenerzeugung für 2016/17

Das USDA hob die weltweite Weizenerzeugung für das Wirtschaftsjahr 2016/17 an. Demzufolge soll der globale Verbrauch um 0,1 Mio. t gegenüber der Dezemberschätzung auf knapp 340 Mio. t steigen und würde damit fast 4 % höher liegen als im Vorjahr. Die globale Erzeugung liegt nach Schätzungen des USDA um 1,4 Mio. t höher gegenüber dem Vormonat und steigt auf 752,7 Mio. t. Gegenüber dem Vorjahr wäre das ein Zuwachs von 2,3 %. Die Endbestände für Weizen würden damit um 1,1 Mio. t höher liegen als im Dezember. Das bedeutet ein Anstieg der weltweiten Endbestände von 5,3 % auf 253,3 Mio. t. Der weltweite Handel wird nach Schätzung des USDA gegenüber dem vergangenen Monat auf 177 Mio. t steigen und liegt damit rund 2,9 % höher als 2015/16.

Das USDA reduzierte bezüglich der weltweiten Maiserzeugung seine Prognose gegenüber Dezember um 1,8 Mio. t bzw. 0,2 % und veranschlagt für die globale Erzeugung 1,038 Mrd. t für 2016/17. Das entspricht gegenüber dem vergangenen Jahr einen Zuwachs von knapp 8 %. Der weltweite Verbrauch soll hingegen im Januar mit 0,5 Mio. t höher ausfallen als im Dezember 2016 prognostiziert. Mit 1,027 Mrd. t dürfte dieser somit fast 7 % über dem Vorjahr liegen.

Seine Schätzung für die US-Sojabohnenbestände am Ende des Wirtschaftsjahres 2016/17 reduzierte das USDA und geht aktuell von 11,4 Mio. t nach 13,1 Mio. t im Dezember aus. Zeitgleich veranschlagt das USDA für die weltweite Ölsaatenproduktion 2016/17 554,8 Mio. t, das entspricht einer geringen Zunahme gegenüber Dezember. Die globale Sojaernte setzten die Analysten des USDA herab auf 337,9 Mio. t.

Große Versorgungslücke auf dem EU-Rapsmarkt

Der Rapsmarkt in der EU-28 ist 2016/17 erheblich knapper versorgt als im Vorjahr. Das geht aus einer Pressemitteilung der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen eV (Ufop) hervor. Zwar sinkt der Verbrauch, doch bei einer gleichzeitig geringen Ernte geht das zu Lasten der Vorräte und wird den Importbedarf steigern.

Die EU-Kommission rechnet für 2016 gegenüber Vorjahr mit einer um 2 Mio. t kleineren Rapsernte von knapp 20 Mio. t. Wahrscheinlich wird der Verbrauch im Wirtschaftsjahr 2016/17 um 6 % auf 23,4 Mio. t sinken, dennoch fehlen 3,6 Mio. t Raps für eine ausgeglichene Versorgungsbilanz in der EU. Erwartet wird nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH ein Anstieg der Drittlandsimporte um 500.000 t auf 4 Mio. t. Dennoch verringern sich die Vorräte auf 1,03 Mio. t, rund 6 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang fußt auf ungünstigen Witterungsbedingungen zur Aussaat und vor allem auf dem regenreichen Frühsommer, der die Erträge kappte. Zur Ernte 2017 wird sich der EU-Rapsanbau kaum vergrößern. Besonders in Frankreich verzögerten trockene Bedingungen Aussaat und Vegetationsstart. Überdurchschnittlich viele Flächen mussten umgebrochen werden. Im Vereinigten Königreich haben die Farmer zur Ernte 2017 den Rapsanbau eingeschränkt. Sie verlieren seit dem Verbot von Beizmitteln Ende 2013 große Teile der Ernte durch Rapserrdfloh und Rapsglanzkäfer und haben daher die Freude am Rapsanbau verloren.

Die globale Rapserzeugung im Wirtschaftsjahr 2016/17 wird nach Dezemberschätzung des US-Agrarministeriums (USDA) um rund 3,5 % gegenüber Vorjahr auf knapp 68 Mio. t sinken. Zwar steigen nach AMI-Angaben die Rapsmengen in einigen Ländern wie Australien oder Indien teils kräftig an, das reicht jedoch nicht aus die Rückgänge in China und der EU-28 von jeweils knapp 10 % zu kompensieren. Da der weltweite Verbrauch von Rapsöl unverändert bleibt, die Ölproduktion jedoch parallel zur Rapserzeugung um rund 3 % sinken dürfte, fällt die globale Versorgungsbilanz für das Wirtschaftsjahr 2016/17 deutlich enger aus als im Vorjahr. Zwar sinkt der weltweite Rapsverbrauch auf knapp 69 Mio. t, das Minus fällt jedoch mit 2,4 % kleiner aus als das der Erzeugung. Infolgedessen sinken die Rapsendbestände um über 15 % auf 5,5 Mio. t. Damit reichen die globalen Vorräte rein rechnerisch nicht einmal mehr für einen Monat. Die Erzeugerpreise dürften nach Einschätzung der AMI bis zur nächsten Ernte aufgrund der knappen Versorgung nicht an Attraktivität verlieren.

DRV rechnet in Ernteschätzung für 2017 mit durchschnittlicher Getreideernte

In seiner ersten Ernte-Schätzung für das Jahr 2017 geht der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) von einer Getreideernte in Höhe von 46,4 Mio. t aus. Die Bestände haben das Winterhalbjahr insgesamt ohne gravierende Schäden überstanden. Niederschlagsdefizite aus den Monaten November bis Januar wurden in vielen Regionen im Februar ausgeglichen. Die Frühjahrsbestellung hat bislang aufgrund fehlender Befahrbarkeit der Äcker oftmals noch nicht nennenswert begonnen. Sobald die Temperaturen steigen und die Böden abgetrocknet sind, werden die Bestellarbeiten anlaufen, zeitlich gesehen im langjährigen Mittel.

Das enttäuschende Vorjahresergebnis beim Getreide wird nach den Erwartungen des DRV um 2,5 % überschritten. Der Fünf-Jahres-Durchschnitt von 47,8 Mio. t wird jedoch nicht erreicht. Grundlage der aktuellen Schätzung sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Herbstsaatflächen 2016 sowie DRV-Erhebungen zu den Frühjahrsaatflächen und Hektarerträgen.

Als Gründe für das diesjährige Ergebnis führt der DRV u. a. eine leicht ausgedehnte Gesamtanbaufläche (+ 0,3 %) und etwas höhere Durchschnittserträge, insbesondere beim Weizen (+ 1,9%), an. Die Gesamterntemenge für diese Kultur wird derzeit auf 25,1 Mio. t geschätzt. Dies entspricht einem Zuwachs um gut 2 %. Für die Wintergerste wird bei einer leicht gesunkenen Anbaufläche (-0,9 %) und Durchschnittserträgen auf Vorjahresniveau mit einer Erntemenge von knapp 8,9 Mio. t gerechnet (-1,7 %). Die Anbaufläche für Roggen ist erneut um 5 % auf 546.000 ha gesunken. Bei Durchschnittserträgen auf Vorjahresniveau wird eine Erntemenge von 3,0 Mio. t nach 3,2 Mio. t in 2016 erwartet.

Beim Körnermais geht der DRV derzeit von einem deutlich besseren Ergebnis als im Vorjahr aus, in dem diese Kultur durch das nasse und kühle Wetter erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei einer Anbaufläche von 466.000 ha (+ 12,1 %) und einem erwarteten Hektarertrag von 9,5 t (+ 8,9 %) wird mit einer Erntemenge von knapp 4,5 Mio. t gerechnet. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 22 %. Bei allen anderen Sommerkulturen prognostiziert der DRV derzeit Anbauflächen weitgehend auf Vorjahresniveau. Bei der Sommergerste werden 350.000 ha (Vj. 341.000 ha) erwartet, bei Sommerweizen und Hafer knapp 52.000 ha bzw. 127.000 ha.

Beim Raps rechnet der DRV mit einer Erntemenge von knapp 4,9 Mio. t. Das enttäuschende Vorjahresergebnis wird überschritten (+ 5,6 %), der Fünf-Jahres-Durchschnitt von rund 5,3 Mio. t allerdings nicht erreicht. Grund dafür sind lückige Bestände in verschiedenen Regionen, verursacht u. a. durch die schlechte Wasserversorgung im Herbst und Kahlfröste.

Der DRV aktualisiert seine Ernteprognose monatlich bis einschließlich August. Die Tabellen zur Ernteschätzung für Getreide und Winterraps stehen zum Download bereit.

7. Veranstaltungen

08. – 16.06.2017	Fachreise Österreich/Ungarn
22./23.06.2017	AK Nachwuchskräfte, Thüringen
29.06.2017	FA Getreide/Ölfrüchte, Ölmühle, ADM Wittenberg
02. – 03.09.2017	Wochenendveranstaltung, Raum Torgau
ca. 11. – 13.10.2017	Unternehmerreise Polen
17. – 18.10.2017	Exkursion Fachausschuss Landmärkte
24./25.10.2017	LU-Exkursion
25./26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter


<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

04. – 07.05.2017	agra 2017
14. – 17.09.2017	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
14. – 18.11.2017	Agritechnica Hannover

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlage zur Info

- BLU-Pressemitteilung „Miteinander reden & sicher ankommen“
- DLG-Merkblatt: Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel“